

bleibt, zeigt die vom Autor zitierte Bemerkung Wittgensteins: „Wir fühlen, daß selbst wenn alle möglichen wissenschaftlichen Fragen beantwortet sind, unsere Lebensprobleme noch gar nicht berührt sind.“

Doch der Autor fragt, ob die Kirchen mit dem Zusehen bei Auschwitz und ihrer antisemitischen Geschichte überhaupt das Recht haben, Sinn zu geben. „Im Kernland der Reformation ist die industrielle Vernichtung ‚betrieben‘ worden. Und das katholische Rom hat der Einrichtung von Vernichtungslagern, der Hölle auf Erden, zugeschaut“ (S. 46). Auch der Blutausch im katholischen Ruanda gehört in diesen Zusammenhang.

Alle Versuche, die Kirchen durch clevere Marketingstrategien zu „verkaufen“, lehnt der Autor ab, er sieht die Kirche eher als Bewahrerin von Werten, antizyklisch und eigensinnig. Zu den Zentralwerten der Christen gehörte seit dem „ora et labora“ der Mönche die Arbeit, aber eben diese droht unserer Gesellschaft auszugehen. Soll die Kirche die eine Forderung: „labora“ aufgeben? Entwickelt sich die evangelische Kirche zu einem amerikanisierten Mischkonzern, der light religion anbietet und die katholische zu einer fundamentalistischen Bastion, die denen gefällt, die Sicherheit suchen? Gronemeyer setzt sich für eine antizyklische Kirche ein, die sich gegen die administrative Gleichschaltung im Computer- und Fernsehzeitalter wehrt, ohne fundamentalistisch zu sein. „Die traditionellen Kirchen jedenfalls scheinen zwischen diesen beiden Strömungen: der utilitarischen Technointelligenz einerseits und den fundamentalistischen Religionserregten zerrieben zu werden“ (S. 205).

Am Schluß beschwört der Autor noch einmal Hegels Vision, daß „das Volk, das einen schlechten Begriff von Gott

hat, auch einen schlechten Staat, schlechte Regierung, schlechte Gesetze hat“. Wie aber die Kirchen wieder die Rolle übernehmen können, den allzu diesseitigen Menschen Werte und Sinn für Transzendenz zu vermitteln, sagt der Autor nicht, er beschränkt sich darauf, es von ihnen zu fordern.

Gerhard Grohs

EKKLESIOLOGIE

Jürgen Werbick, Kirche. Ein ekklesiologischer Entwurf für Studium und Praxis. Verlag Herder, Freiburg i. Br., Basel, Wien, 1994. 440 Seiten, geb. DM 98,-, kart. DM 78,-.

Jürgen Werbick, von 1981–1994 Professor für Systematische Theologie in Siegen und seither Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Münster, legt mit diesem Werk eine groß angelegte Ekklesiologie aus katholischer Sicht vor. Sein Einstieg ist zunächst – zumindest für mich – überraschend. Sein erstes Kapitel lautet: „Gottes Unsichtbarkeit und die Unansehnlichkeit seiner Kirche“. Bald stellt sich jedoch heraus, daß diese Überschrift die Schlüsselfrage des Buches ist. Gegen Ende des ersten Kapitels wird sie ausdrücklich verbalisiert: „Die Kirchen als Medium der Sichtbarkeit Gottes?“ (S. 34ff). Eine direkte Antwort auf diese Frage erfolgt zunächst nicht, obwohl sich ein vorsichtiges Ja andeutet. Aber die Fragestellung gibt den Anstoß für den weiteren Aufbau des Buches, den Werbick unter das Motto stellt: „Bilder der Kirche – Bilder des Heils“ (S. 38–44). Anhand der neutestamentlichen Begriffe und Bilder für Kirche werden die ekklesiologischen Themen dargestellt, wobei jedem Abschnitt auch weitergehende Fragen zugeordnet

werden, die mehr oder weniger eng mit dem als Ausgangspunkt benutzten Bild zusammenhängen. Ich referiere zunächst die Hauptthemen und wichtige Problemstellungen, die anschließend aufgegriffen werden:

Unter der Überschrift „Volk Gottes und Gottes Herrschaft“ wird im zweiten Kapitel von der Begründung der Existenz der Kirche im Wirken Jesu gehandelt. Dabei hat die Einsetzung des Abendmahls zentrale Bedeutung. Dem Thema „Apostolische Sukzession und apostolische Nachfolge“ sind wichtige und kritische Bemerkungen gewidmet (vgl. die Formulierung von Abschnitt 7.4: „Ekklesiologie als Legitimationsideologie oder als Hermeneutik der Nachfolge“, S. 86–92). Kapitel 3 ist überschrieben „Gottes Volk und Gottes Stadt, Christenheit, Volkskirche, Kirche des Volkes“ und handelt von dem Verhältnis von Kirche und Gesellschaft, insbesondere unter dem Aspekt von Kirche und staatlicher Herrschaft bzw. Kirche und Christenheit. Kapitel 4 nimmt noch einmal das Stichwort Volk Gottes auf und spricht unter dem Motto „Volk Gottes unterwegs“ von der „Kirche des Exodus und der Nachfolge“. Dabei werden insbesondere die befreiungstheologischen Ansätze des Volk-Gottes-Gedankens dargelegt und mit Sympathie referiert.

Das 5. Kapitel greift ein neues Bild auf: „Kirche als Tempel des Heiligen Geistes, als Haus und Haushalt Gottes“. Dabei wird einerseits die unausweichliche Notwendigkeit einer Institutionalisierung der Kirche dargelegt, andererseits aber auch die mit Problemen und Schuldigwerden verbundene Seite dieser Entwicklung dargestellt. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung patriarchaler Strukturen innerhalb der Kirche auf der Grundlage des Bildes vom „Haushalt Gottes“. Dadurch kommt es

zur Verdrängung der Frauen aus der kirchlichen Verantwortung. Werbick findet hier klare Sätze: „Frauen haben kein allgemeines Menschenrecht, Priesterin oder Bischöfin zu werden. Aber sie haben die göttliche Berufung, die kirchliche Wirklichkeit auch leitend und verantwortlich mitzugestalten. Wer ihnen diese Sendung bestreiten wollte, der müßte schon sehr starke *theologische* Argumente anführen ..., die eine Beteiligung der Frauen am Priestertum von der ‚Ökonomie des Geheimnisses Christi und der Kirche Christi‘ her verbieten“ (S. 210f). Eindringlich ist auch sein Plädoyer für die Eucharistie als „Sakrament der Gastfreundschaft und des Zusammenwohnens“ – mit den entsprechenden Konsequenzen für das ökumenische Miteinander! (S. 214ff).

Das 6. Kapitel trägt den Titel „Die Kirche: keusche Dirne, jungfräuliche Braut und Mutter der Gläubigen, Arche des Heils“. Werbick zeigt sehr eindrücklich die Ambivalenz all dieser Bilder (und zwar wirklich in ihrer positiven und ihrer problematischen Seite!) und findet auch hier eindrucksvolle Formulierungen wie: „Untreue als Selbstverschlossenheit – Heiligkeit als Offenheit für Gottes Geist“ (S. 235). Kapitel 7 setzt sich unter der Überschrift „Die Kirche als Leib Christi“ mit der theologischen Tradition der Kirche als „sichtbarer Leib des unsichtbaren Christus“ oder des „Christus prolongatus“ auseinander. Auch hier möchte er beides betonen: „Kirche soll in all ihren Lebensäußerungen und bis in ihre institutionellen Formen hinein Christi Geist *sichtbar* machen, *bezeugen*. Aber daraus darf sie eben nicht den Anspruch ableiten, so wie sie sich faktisch darstellt, sei sie die authentische Verleiblichung dieses Geistes, weshalb sie auch gar nicht anders sein könne“ (S. 296). Das führt dazu, „die Zwiespältigkeit der

Leib-Christi-Metaphorik“ zu bedenken und nimmt dazu ein Bild von Christian Duquoc auf: „Die Kirche ist ein zerbrochener Spiegel, sie strahlt nur fragmentarisch wider, wofür sie Zeugnis abzulegen hat: Jesus Christus“ (S. 301).

Das umfangreiche 8. Kapitel „Kirche als Gemeinschaft (der Heiligen) und als Hierarchie“ behandelt dann die Aspekte der „Communio-Ekklesiologie“, die Frage nach der zentralen kirchlichen Leitungsinstanz, „die tabuisierte Machtfrage“ mit der nicht unproblematischen euphemistischen Bezeichnung von kirchlicher Machtausübung als „Dienst“, die Bedeutung des Petrusamtes für die gesamte Christenheit und die Möglichkeit einer „Koinonia der Kirchen“. Werbick knüpft hier an eine Reihe von Versuchen in der ökumenischen Diskussion an, das Petrusamt als Zeichen der Einheit zurückzugewinnen, seinen Jurisdiktionsprimat aber allein für die abendländische bzw. römische Kirche aufrecht zu erhalten.

Das letzte Kapitel formuliert gewissermaßen als Zusammenfassung die These von der „Kirche als Grundsakrament“. Damit greift es zurück auf die Fragestellung des Anfangskapitels. Die Kirche ist in der Welt als das sichtbare Wort Gottes, „sie ist ‚gnadenwirksames Zeichen‘ dafür, daß Gott nicht aufhört, in der Welt des Sichtbaren seine Herrschaft aufzurichten – in ihr sichtbar zu werden“ (S. 426). Sie ist daher das sakramentale *verbum visibile*, das Grundsakrament und zusammen mit den einzelnen Sakramenten, die ihr anvertraut sind, die „verortete Utopie“ der Gottesherrschaft (S. 425ff).

Dieser Schluß erklärt auch, warum immer wieder die Ausführungen zu den verschiedenen Bildern der Kirche in Darstellungen der einzelnen Sakramente und ihrer Beziehung zu diesen Bildern enden. Diese sakramentale

Wirklichkeit im Gottesdienst und Leben der Kirche macht für Werbick das Wesen von Kirchesein aus. Darum ist dies bei aller kritischen Einstellung zu vielen Ausprägungen römisch-katholischer Kirchenlehre eine durch und durch katholische Ekklesiologie. In paradoxer Weise ist das Wort Gottes letztlich immer sichtbares Wort: „Das Wort will sichtbar werden“ (S. 424). Und wenn Werbick formuliert: „Die Wort-Wirklichkeit der Kirche umfaßt nicht nur die ‚verbalen‘ Vollzüge der Verkündigung oder des Unterrichts“, so möchte man fragen, ob diese rein verbalen Dimensionen für ihn überhaupt eine größere Rolle spielen. Diese sakramentale Zentrierung der Ekklesiologie bewirkt, daß das zwischenmenschliche Miteinander in der Kirche, Kirche als Raum menschlicher Gemeinde und füreinander gelebter Gnade, bei Werbick kaum vorkommt. An diesem Grundansatz werden weiterhin Gespräche zwischen evangelischer und katholischer Theologie nötig sein.

Das mindert nicht den Dank für den Reichtum dieser Darstellung katholischer Ekklesiologie. Es ist erstaunlich, welche Breite und welche Differenzierung die katholische Lehre von der Kirche bekommt, wenn die Fülle ihrer Traditionen berücksichtigt wird. Werbick zieht immer wieder auch die Stimme der Reformatoren heran und begibt sich in einen selbstkritischen Dialog mit der eigenen Tradition, der scharf Mißstände benennt, ohne einen letzten Respekt aufzugeben. Als Neutestamentler möchte man an der einen oder anderen Stelle auch noch zurückfragen, z. B. angesichts der Behauptung auf S. 48, daß die Autorität der Wandercharismatiker der Anerkennung durch die Vorsteher der Jerusalemer Urgemeinde bedürftig habe! Aber dies würde nur ablenken von dem, was grundsätzlich zu sagen und zu bedenken

ist: Dank für eine weitreichende Übereinstimmung in vielen Fragen und die Notwendigkeit weiterer Gespräche über Reichweite und Bedeutung der nicht zu leugnenden fundamentalen Differenzen zwischen katholischer und evangelischer Ekklesiologie.

Walter Klaiber

Martin Hauser, Prophet und Bischof. Huldrych Zwinglis Amtsverständnis im Rahmen der Zürcher Reformation. Universitätsverlag, Fribourg 1994. 292 Seiten. Br. DM 52,-.

In einer Situation, in der Pfarrerrinnen und Pfarrer häufig als Beamte und Beauftragte der Kirchengemeinde erscheinen – eine Problematik, die sich unter säkularisiert-volkskirchlichen Verhältnissen noch verschärft –, möchte Hauser an Zwinglis Konzept des von Gott berufenen „Propheten“ mit bischöflicher Autorität erinnern und mit seiner Einzeichnung in eine „sakramentale Ekklesiologie“ zur ökumenischen Diskussion beitragen.

Bei Zwingli, der als einziger der drei großen Reformatoren lebenslang ohne Unterbrechung ein kirchliches Amt ausgeübt hat, sei von einer „Inkulturation“ des Amtes zu sprechen, sofern das überkommene Amt aus der römischen Hierarchie gelöst und in das neue Koordinationssystem eines „reduzierten Corpus christianum“ in Gestalt eines politischen Gemeinwesens übertragen wird, das nach der Ausschaltung des Kaisers auch an der Beseitigung der bischöflichen Obrigkeit ein Interesse haben mußte. Stärker als vom Trend des Inkulturationsvorgangs sei der Zürcher Reformator jedoch von neutestamentlicher, altkirchlicher, zum Teil auch scholastischer Amtstheologie beeinflusst, was sich im Verständnis der Amtsauto-

rität, im Primat des geistlichen Amtes in den Kirchenleitenden und obrigkeitlichen Gremien wie in der Relativierung des obrigkeitlichen Handelns durch die Predigt der göttlichen Gerechtigkeit niederschläge.

Auch für Zwingli sei die Apostolizität der Kirche durch die Gegenwart der evangelisch predigenden Amtspersonen festgelegt, deren prophetisches Lehramt und bischöfliches Hirtenamt sich vom Priestertum aller Getauften unterscheiden. In diesem „Propheten-Bischof-Pfarramt“ fließen für Zwingli die verschiedenen neutestamentlichen Ämter zusammen, wobei sich die Zusammenschau von Episkopat und Presbyterat nicht nur durch altkirchliche (Hieronymus), sondern auch durch scholastische Traditionen (Petrus Lombardus) gedeckt wissen konnte.

Der (christlichen) Obrigkeit erkannte Zwingli ein ekklesiologisch relevantes Amt zu. Neben dem „Gemeindeprinzip“ etwa beim Recht der neutestamentlich-pneumatisch gedachten Gemeinde zur Pfarrwahl steht so ein „Obrigkeitsprinzip“ bei der Wahrnehmung der Verantwortung für die kirchliche Einheit innerhalb des politischen Territoriums, das dort, wo es sich zu einem *ius in sacris* fortentwickelt, zum Bruch mit den Täufern führte. Hauser spricht auch von einem „kongregationalistischen Prinzip“, das in einen „katholisch(-obrigkeitlichen) Rahmen“ eingeordnet wurde: die Synode wird ab 1532 zur reinen Pfarrsynode (abgesehen von den Vertretern der Obrigkeit) mit der Gefahr, daß die Geistlichen, nun unter sich und den Gemeinden quasi vorgesetzt, auch zum verlängerten Herrschaftsarm der Obrigkeit werden konnten.

Die Begriffsbildung „katholisch(-obrigkeitlich)“ will der historischen Situation Rechnung tragen, in der die „diözesan-bischöfliche“ Funktion (S. 204) der